



Aktualisierung vom 06.04.2021

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im eingeschränkten Regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen) – Überarbeitung Schuljahr 2020/21

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Hortalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Essen - nach dem Toilettengang - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) gut abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern - Händedesinfektion bei Kindern ist nicht vorgesehen, da Gefahren den Vorteilen überwiegen	- Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Klassenräumen)
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst ins Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Einmaltaschentuch/ Wegwerftuch
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	- Verpflichtendes Tragen für alle Mitarbeiter und Schüler : außerhalb des Klassenzimmers - Externe: Tragen MNS dauerhaft	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html	- personenbezogene MNS mitbringen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichen von Tragepausen bei FFP2/ KN 95-Masken - OP-MNS ausreichend - keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS innerhalb der Klassenräume bzw. auf dem Außengelände, wenn feste Gruppen beibehalten werden 	- FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden dem pädagogischen Fachkräften durch den Träger, die Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Homepage, Aushänge im Schulgebäude
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - direkten Körperkontakt vermeiden - Pflicht zum Tragen eines MNS 	
Zugangsregelungen für pädagogische Fachkräfte, Schüler und Externe (ab Schulgelände)	- täglich	<p>Betretungsverbot!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugang des Geländes/ Gebäudes nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses, der nicht älter als drei Tage ist. - Ausnahme gilt lediglich für Personen beim Bringen und Abholen der Kinder, die hierfür auch ohne Nachweis eines Testergebnisses das Gelände betreten dürfen, nicht jedoch das Gebäude. - Zugang nur mit MNS - Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestattet 	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang Betretungsverbot - Aushang Tragen eines MNS

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach- letztmaligem Auftreten des Symptoms - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach- weises bei Auftreten von SARS-CoV2- ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Be- scheinigung , am selben Tag durchge- führter Corona-Test) - aktenkundige Belehrung der Eltern durch Schule erfolgt - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	
Zugangskontrolle für ein- richtungsfremde Perso- nen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - hortinternes Verfahren zur Zugangs- kontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Hortleiterbüro, Zu- tritt nur mit MNS, Zutritt nur mit Ter- min/ Ausnahme, Abmeldung der Kinder an der Rezeption im Eingangsbereich) - bei Aufenthalt über 15 Minuten Kontaktdaten dokumentieren (Dokumentation nach 4 Wochen unver- züglich vernichten) 	<ul style="list-style-type: none"> - hortinterne Regelungen (s. Protokolle) - Formular Erhebung von Kontaktdaten gem. SächsCoronaSchVO vom 30. Oktober 2020
Betretungsverbot	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang des Geländes/ Gebäudes nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses, der nicht älter als drei Tage ist. - Ausnahme gilt lediglich für Personen beim Bringen und Abholen der Kinder, die hierfür auch ohne Nachweis Eines Testergebnisses das Gelände Betreten dürfen, nicht jedoch das Gebäude. 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsblatt zum Umgang mit Krank- heits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kinderbetreuung und in Schulen (Staatsministerium für Kultus)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 °C, Husten (keine bekannte chronische Erkrankung), Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Betretungs- und Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen MNS tragen 	
Schulbereich	- täglich	- auf Fluren und Gängen sowie auf dem Außengelände Abstandsregelungen einhalten und MNS tragen	z.B. Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen
Lüftung in Gruppenräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	- Stoß- und Querlüftung alle 20 – 30 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)	
Gruppenstrukturen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - räumliche Trennung der einzelnen Klassenstufen - Betreuung in festen Gruppen (=Klassenstufe) mit festen Bezugspersonen in festgelegten Räumen und Bereichen 	
Erzieherzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung (1,5 m) beachten und MNS tragen - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 	- Aushang

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Gemeinschaftsräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung (1,5 m) beachten und MNS tragen - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 	- Aushang
Speiseraum	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: <ul style="list-style-type: none"> - MNS tragen - keine Selbstbedienung, Speisen werden portioniert an der Theke übergeben b) zeitliche Trennung von Personenströmen (klassenstufenweise) c) Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen mit 1,5 m Abstand voneinander am Tisch, Tische 2 m Abstand voneinander) d) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung 	- Seifenlauge
Sanitärbereich	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen und MNS tragen - max. Anzahl 2 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten können 	- Toilettenampel
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel/ Handkontaktstellen	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von personenbezogenen Arbeitsmitteln - sachgerechte Reinigung/ Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Materialien - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Handläufe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) 	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel/ -tücher - Seifenlauge - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen - Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel durch Reinigungspersonal
Dienstberatungen/ Kleinteamtreffen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - DB und KT auf das zwingend Mindestmaß und mit zwingend notwendigen Teilnehmern beschränkt - Aussetzung von WB, pädagogische Tage und Elternabende - auf andere Kommunikationswege ausweichen (z.B. E-Mail, Online-WB) 	
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) 	
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - tagesaktuell, angepasst an sich ändernde Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, Schüler sowie Externe - Inhalte: Umsetzung des aktuellen Hygienekonzepts 	- interne Nachweisführung
Reinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend des Reinigungsplanes - zusätzliche, untertägige Reinigung und Desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> - durch Reinigungspersonal - mit Flächendesinfektionsmittel

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten (z.B. Erbrochenes, Urin oder Stuhl) gezielte Reinigung und	- Flächendesinfektionsmittel - Schutzhandschuhe tragen, - Hände waschen und desinfizieren
Testungen für a) pädagogische Fachkräfte, Schulsachbearbeiter, Hausmeister b) Schüler c) Beschäftigte im direkten Kundenkontakt (Essenausgabe- und Reinigungspersonal)	- zweimal wöchentlich	- Selbsttest Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test für den In vitro diagnostischen Gebrauch - Schnelltest in Hausarztpraxen, Apotheken oder Testzentren Die Selbsttests für die Schüler werden in der Grundschule durchgeführt. In den Horten müssen daher grundsätzlich keine Testungen der dort zu betreuten Hortkinder erfolgen. (Ausnahme: Ferien)	a) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch den Träger, die Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt b) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch die Schule zur Verfügung gestellt c) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch den jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt

Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

gez. K. Dietrich
Hortleitung